


Urschriftlich zurück an: Kreis Steinburg, Abt. Teilhabe und Eingliederungshilfe,


Viktoriastraße 16-18, 25524 Itzehoe

Antrag auf Gewährung einer Schulbegleitung

- Erster Antrag
- Antrag auf Weiterbewilligung

<u>Angaben zur Person</u>	Schüler/in	Mutter	Vater
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Anschrift			
			
E-Mail			
Staatsangehörigkeit des Kindes			
Krankenversicherung des Kindes			

Ist das Kind ein Pflegekind?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn das Kind ein Pflegekind ist: Wo hat das Kind vorher gelebt? Bitte Anschrift angeben		
Schule: (Anschrift, Telefonnummer, Klasse)		
Hat das Kind einen Schwerbehinderten-Ausweis oder einen Bescheid über die Anerkennung einer Schwerbehinderung? Bitte legen Sie eine Kopie des Ausweises oder des Bescheides zum Antrag	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Bekommt das Kind Geld von der Pflegeversicherung? Wenn Ihr Kind Geld von der Pflegeversicherung bekommt, legen Sie bitte eine Kopie von der Bewilligung zum Antrag	<input type="checkbox"/> ja Pflegegrad:	<input type="checkbox"/> nein
Bekommt Ihr Kind Leistungen nach § 45 b SGB XI für eine eingeschränkte Alltagskompetenz) Wenn Ihr Kind Geld für Leistungen nach § 45 b SGB XI bekommt, legen Sie bitte eine Kopie von der Bewilligung zum Antrag	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bekommt Ihr Kind Leistungen von der Jugendhilfe? Wenn Sie oder Ihr Kind Unterstützung vom Jugendamt bekommen, legen Sie bitte eine Kopie von der Bewilligung zum Antrag	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Namen und Anschriften von Ärzten oder Ärztinnen, die Ihr Kind behandeln		
Welche Diagnosen (ICD-Schlüssel) oder Auffälligkeiten bestehen bei Ihrem Kind? 	Bitte unbedingt Berichte zum Antrag legen!	
Bekommt Ihr Kind Medikamente?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Folgende:	

<p>Bitte beschreiben Sie genau, welche Probleme Ihr Kind hat und wobei es Unterstützung braucht. (z.B. Toilettenbesuch)</p> <p>Sie können ein Blatt dazu legen, wenn Sie viel schreiben müssen.</p>	
<p>Wurde eine sonderpädagogische Überprüfung durchgeführt?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja, am:</p>
<p>Ein Sonderpädagogisches Gutachten liegt vor?</p> <p><input type="checkbox"/> ja (Bitte legen Sie eine Kopie zum Antrag)</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Förderschwerpunkt:</p> <p><input type="checkbox"/> geistige Entwicklung</p> <p><input type="checkbox"/> körperlich-motorische Entwicklung</p> <p><input type="checkbox"/> sozial-emotionale Entwicklung</p> <p><input type="checkbox"/> Lernen</p> <p><input type="checkbox"/> Autismus</p> <p><input type="checkbox"/> Hören</p> <p><input type="checkbox"/> Sehen</p> <p><input type="checkbox"/> Sprache</p>

Welche unterstützenden Therapien erhält Ihr Kind?	<input type="checkbox"/> Logopädie <input type="checkbox"/> Physiotherapie <input type="checkbox"/> Ergotherapie <input type="checkbox"/> Sonstige:
Welche Hilfsmittel nutzt Ihr Kind?	<input type="checkbox"/> Brille <input type="checkbox"/> Hörgerät <input type="checkbox"/> Rollstuhl <input type="checkbox"/> andere, und zwar:

Bitte legen Sie zusätzlich noch diese Unterlagen zum Antrag:

WICHTIG!!!

- Eine oder mehrere aktuelle ausführliche ärztliche Diagnosen (möglichst nicht älter als 1 Jahr)
- Eine Kopie vom Ausweisdokument/Aufenthaltstitel
- Eine Stellungnahme der Schule, dass die Unterstützung nötig ist

<p>Eingliederungshilfe ist eine Sozialleistung Sie beantragen mit diesem Antrag eine Sozialleistung. Dafür müssen Sie alles angeben, was für diese Leistung wichtig ist. Sie müssen erlauben, dass der Kreis Steinburg notwendige Informationen von anderen Ämtern und Ärzten bekommt. Das schreib das Sozialgesetzbuch 1 vor (§ 60 Abs. 1 Nr. 1).</p>
<p>Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und wahr sind. Ich kann bestraft werden, wenn ich etwas nicht angegeben habe oder etwas Falsches geschrieben habe (§ 263 Strafgesetzbuch). Ich muss dann das Geld zurück zahlen.</p>
<p>Ich melde es dem Kreis Steinburg sofort, wenn sich etwas ändert. Zum Beispiel durch Heirat, Trennung oder Scheidung. Oder wenn ich umziehe oder das Kind im Krankenhaus ist.</p>
<p>Die Ärzte/Therapeuten/Lehrer meines Kindes dürfen dem Kreis Steinburg Auskunft über mein Kind geben. Das Kreissozialamt darf die nötigen Auskünfte von Ärzten/ Therapeuten/Schule inkl. Förderzentrum einholen. Diese Auskünfte darf der Kreis Steinburg nur für die Prüfung und Gewährung von Eingliederungshilfe verwenden.</p>
<p>Die Daten über die Gesundheit meines Kindes dürfen an medizinische Gutachter und andere Sozialhilfeträger für deren gesetzlichen Aufgaben und Sozialgerichte weitergegeben werden. Der Weitergabe der Daten kann ich jederzeit widersprechen</p>
<p>Ebenso dürfen persönliche Daten meines Kindes an den entsprechenden Träger (Leistungsanbieter) weiter gegeben werden, um einen geeigneten Schulbegleiter/in zu finden.</p>
<p>Ich bin gem. Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über verschiedene Details zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Leistungsgewährung informiert worden (Anhang) und ich bin darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten zur Ermittlung eines Teilhabebedarfes und zur Berechnung von Leistungen in der EDV-Anlage gespeichert werden.</p>

X

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers, ggf. Erziehungsberechtigten

Information über die Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

1. Wofür werden meine Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden verarbeitet um

- a. Ihren individuellen Teilhabebedarf zu ermitteln,
- b. zu prüfen, ob die gesetzlichen Leistungsvoraussetzungen für die Gewährung von Eingliederungshilfe vorliegen,
- c. die Leistungsgewährung mit den Trägern anderer Sozial- oder Teilhabeleistungen zu koordinieren,
- d. die Leistungen mit Ihrem Maßnahme Träger / Ihren Maßnahme Trägern (z.B. der Werkstatt für behinderte Menschen, dem Anbieter für ambulante Betreuung) abzurechnen und
- e. den Nachrang der Eingliederungshilfe wiederherzustellen.

2. Auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e in Verbindung mit Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) verarbeitet.

3. Wer erhält meine Daten?

Zu den oben genannten Zwecken werden Ihre Daten evtl. weitergegeben an Träger anderer Sozial- oder Rehabilitationsleistungen (z.B. die Kranken- oder Pflegekasse, die Rentenversicherung), das Sozialamt des Kreises Steinburg oder das Sozialamt Ihres Wohnortes, Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige usw.

Es werden selbstverständlich nur so viele Daten weitergegeben, wie zum Erreichen des Zwecks erforderlich ist.

4. Bin ich verpflichtet, meine Daten preiszugeben?

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) hat, wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Sie haben daher alle Daten preiszugeben, die ich benötige, um im Rahmen des Gesamtplanverfahrens Ihren Bedarf an Rehabilitations- und anderen Sozialleistungen festzustellen, über die Beteiligung anderer Rehabilitations- und Leistungsträger zu entscheiden, die Gewährungsvoraussetzungen der infrage kommenden Leistungen zu prüfen und die Leistungen zu erbringen.

5. Welche Folgen hat es, wenn ich meine Daten nicht preisgebe?

Wenn Sie Daten, die für die Leistung erheblich sind, nicht preisgeben und dadurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert wird, kann ich die Leistung ohne weitere Ermittlungen ganz oder teilweise versagen bis die Mitwirkung nachgeholt wurde, soweit die Leistungsvoraussetzungen nicht nachgewiesen sind (§ 66 Abs. 1 Satz 1 SGB I).